

Kompetenz	1941-	Schlichtung von Streitfällen zwischen Vermieter und Mieter
Kompetenz-träger	1941- ? 1968-1990 1991-	Mietamt Mietämter Mietamt
Entstehung	1941 1968 1991	Gestützt auf die Verordnung des Regierungsrates des Kantons Bern vom 5. Dezember 1941 und den Bundesratsbeschluss vom 15. Oktober 1941 setzte der Gemeinderat zur Bekämpfung der Wohnungsnot am 22. Dezember 1941 das Mietamt ein. Mit der administrativen Angliederung an die Wirtschaftsdirektion muss auch die Umbenennung des Mietamtes, seiner beiden selbständigen Abteilungen wegen, in Mietämter (I. und II.) erfolgt sein. Nach Abschluss des OPTA-Projektes zur Optimierung der aktuellen und zukünftigen Aufgaben der Stadtverwaltung wurde die Präsidialdirektion zum 1. Januar 1991 reorganisiert und die Mietämter I und II vereinigt, was die Änderung des Namens zur Folge hatte.
Aufbau	1941 1944 1950 1984 1991	Das Mietamt bestand aus zwei selbständigen Abteilungen, wobei die eine für die Altstadt und den östlichen Gemeindebezirk und die andere für das übrige Stadtgebiet zuständig war. Jede Abteilung bestand aus einem Obmann, zwei Stellvertretern, zwei Beisitzern, zwei Ersatzmännern und einem Sekretär, die vom Gemeinderat gewählt wurden. Jede Abteilung bestand aus zwei Obmännern, zwei Stellvertretern, vier Beisitzern, zwei Ersatzmännern und einem Sekretär. Sonst keine Änderungen. Jede Abteilung bestand aus einem ersten und einem zweiten Obmann, drei Stellvertretern, acht Beisitzern, einem Sekretär und dessen Stellvertreter. Sonst keine Änderungen. Mit der Aufhebung der Planungs- und Wirtschaftsdirektion zum Jahresende 1984, infolge der Reorganisation der Verwaltung durch die neuen ABzGO vom 29. November 1984, wurden die Mietämter der Präsidialdirektion angegliedert. Sowohl der OPTA-Schlussbericht als auch der Verwaltungsbericht von 1991 legen die neue Organisation der Präsidialdirektion je in einem Organigramm dar, die jedoch in einigen Punkten stark voneinander abweichen. Aufgrund der Tatsache, dass die Präsidialdirektion den sie betreffenden Abschnitt im Verwaltungsbericht selbst abfasste, wurde dieser Darstellung der Vorzug gegeben. Dort wurde das Mietamt dem Wirtschaftsamt administrativ zugeordnet.
Personal	1941 1944 1950	2 Obmänner, 4 Stellvertreter, 4 Beisitzer, 4 Ersatzmänner, 2 Sekretäre 4 Obmänner, 4 Stellvertreter, 8 Beisitzer, 4 Ersatzmänner, 2 Sekretäre 4 Obmänner, 6 Stellvertreter, 16 Beisitzer, 2 Sekretäre, 2 Stellvertreter für die Sekretäre
übergeord. Behörde	1941-1967 1968-1970 1970-1984 1985-1990 1991-	administrative Angliederung an die Finanzdirektion administrative Angliederung an die Wirtschaftsdirektion administrative Angliederung an die Planungs- und Wirtschaftsdirektion administrative Angliederung an die Präsidialdirektion administrative Angliederung an das Wirtschaftsamt
Aufsicht		

Bibliografie

- ¹ Manual des GR Nr. 130 von 1940-1941: 1177, 1266, Verordnung betr. Massnahmen gegen die Wohnungsnot vom 22. Dezember 1941: §§ 3f., Verordnung betr. Massnahmen gegen die Wohnungsnot vom 22. Dezember 1941, Abänderung vom 5. Juli 1944: § 4 Abs. 1, Verordnung betr. Massnahmen gegen die Wohnungsnot vom 22. Dezember 1941, Abänderung und Ergänzung vom 8. März 1950: § 4, ABzGO vom 11. Mai 1967: Art. 173, ABzGO vom 25. März 1971: Art. 141, ABzGO vom 29. November 1984: Art. 38, Rgt. über die Organisation der Stadtverwaltung. ABzGO vom 29. November 1984 mit Änderungen bis Ende 1990: Art. 38.
- ² VB 1967: 209, VB 1968: 370, VB 1991: 12, 33f.
- ³ Optimale Aufgabenerfüllung in der Berner Stadtverwaltung – [OPTA]-Schlussbericht, Bern [ca. 1991], S. 16f.
- ⁵ Über die Massnahmen kriegswirtschaftlicher Art in der Stadt Bern 1949: Tab. im Anhang.